



## Protokoll A über ein Beratungsgespräch zum Thema „Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen<sup>1</sup> während der Schwangerschaft/Stillzeit“

Von der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination gemeinsam mit der Studierenden auszufüllen. Bitte ggf. ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Immatrikuliert im Studiengang

\_\_\_\_\_  
(voraussichtlicher) Entbindungstermin

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

### I. Grundlegende Angaben

#### a) Geplanter Studienverlauf

- Ein Gespräch mit der Studiengangskoordination über den vorläufig geplanten Studienverlauf wurde geführt.

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Studiengangskoordination

#### b) Externe Praktikumsgeber\*innen

Hinweis:

Externe Praktikumsgeber\*innen<sup>2</sup> (außerhalb der Weisungsbefugnis der UzL) verantworten die dortige Arbeitssicherheit. Gemäß §§ 10 und 14 MuSchG müssen die Praktikumsgeber\*innen auf der Grundlage einer eigenen Gefährdungsbeurteilung ein Beratungsgespräch mit der schwangeren Studierenden über die Gefährdungen während des Praktikums führen und dieses dokumentieren.

#### c) Ärztliches Beschäftigungsverbot

- Es liegt ein ärztliches Beschäftigungsverbot der/des behandelnden Arztes/Ärztin nach § 16 MuSchG vor. Vor der Wiederaufnahme des Studiums in der Schwangerschaft/Stillzeit vereinbart die Studentin ein erneutes Beratungsgespräch (weiter mit Abschnitt IV).

#### d) Unverantwortbare Gefährdung ausgeschlossen

- Während der Schwangerschaft werden ausschließlich Lehrveranstaltungen absolviert, bei denen eine unverantwortbare Gefährdung nicht zu befürchten ist (weiter mit Abschnitt IV).

#### e) Kein Einsatz der Studierenden (mehr) in Lehrveranstaltungen der UzL

- Die Studierende hat alle vorgesehenen universitären Leistungen erbracht bzw. während ihrer Schwangerschaft oder Stillzeit werden nur Einsätze bei externen Praktikumsgebern oder die staatlichen Prüfungen absolviert (weiter mit Abschnitt IV).
- Die Studierende beabsichtigt vorerst keine Lehrveranstaltungen zu belegen / wird ein Urlaubssemester einlegen. Vor der Wiederaufnahme des Studiums in der Schwangerschaft/Stillzeit vereinbart die Studentin ein erneutes Beratungsgespräch (weiter mit Abschnitt IV).

<sup>1</sup> Übung, Praktikum, Vorlesung, Seminar, Unterricht am Krankenbett, Prüfung, Abschlussarbeit

<sup>2</sup> Hierzu gehören auch Pflegepraktika, Famulaturen und das Absolvieren des Praktischen Jahrs im UKSH



## II. Angaben zu Studienzeiten und Schutzfristen

- Verpflichtende oder gewünschte Lehrveranstaltungen liegen ausschließlich im Zeitraum zwischen 6 und 20 Uhr und an Werktagen. Sofern verpflichtende Anwesenheitszeiten nach 20 Uhr oder/und an Sonn- und Feiertagen liegen, werden diese verlegt oder Alternativen angeboten.
- Die Studiengangsleitung beabsichtigt die schwangere bzw. stillende Studierende an verpflichtenden oder gewünschten Lehrveranstaltungen nach § 5 Abs. 2 MuSchG bis 22 Uhr oder nach § 6 MuSchG an Sonn- und Feiertagen teilnehmen zu lassen. Die Einverständniserklärung der Studierenden liegt hiermit vor. Sie kann diese jederzeit widerrufen. Eine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen. Eine Teilnahme zwischen 22 und 6 Uhr ist ausgeschlossen.
- Die Studierende verzichtet gemäß § 3 Abs. 1 MuSchG auf die Schutzfrist vor der Entbindung (i. d. R. 6 Wochen), um in diesem Zeitraum weiterhin an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dabei werden mögliche, in Abschnitt II. festgelegte Einschränkungen beachtet. Ihre ausdrückliche Willenserklärung liegt hiermit vor. Sie kann den Verzicht jederzeit widerrufen und vom Besuch von Lehrveranstaltungen absehen.
- Die Studierende verzichtet gemäß § 3 Abs. 3 MuSchG auf die Schutzfrist nach der Entbindung (i. d. R. 8 Wochen), um in diesem Zeitraum bereits wieder an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dabei werden mögliche, in Abschnitt II. festgelegte Einschränkungen beachtet. Ihr ausdrückliches Verlangen liegt hiermit vor. Sie kann den Verzicht jederzeit widerrufen und vom Besuch von Lehrveranstaltungen absehen.

## III. Ablauf und Hinweise

- Die Studierende wurde informiert, dass mit den lehrverantwortlichen Personen aller Lehrveranstaltungen, die während der Schwangerschaft/Stillzeit besucht werden sollen, ein Beratungsgespräch geführt werden muss, dessen Ergebnis mit dem Protokoll B dokumentiert wird.
- Die Studierende wurde informiert, dass in Bezug auf das SARS-CoV-2 eine unverantwortbare Gefährdung zwar in der Regel bei ausreichendem Impf-/Immunschutz ausgeschlossen werden kann, sie aber im Zweifel bzw. je nach Einsatzgebiet gemeinsam mit den Lehrverantwortlichen und ggf. in Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst eine individuelle Lösung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen absprechen muss.

### Hinweise:

- Das Beratungsgespräch kann entfallen, wenn bei der Studiengangsleitung/-koordination eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung der lehrverantwortlichen Person vorliegt, dass im Rahmen der von ihr verantworteten Lehrveranstaltung keine unverantwortbare Gefährdung für schwangere oder stillende Studierende auftritt.
- Eine Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ohne Protokoll B erfolgt auf eigene Verantwortung der Studierenden.
- Für Protokolle B von Beratungsgesprächen über *freiwillige extracurriculare Veranstaltungen* (zusätzliche Wahlfächer) besteht eine Bringschuld der Studierenden.



#### IV. Anmerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der schwangeren/stillenden Studierenden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Studiengangsleitung (Kenntnisnahme)

**Hinweis:** Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Weitere Informationen stehen unter [www.uni-luebeck.de](http://www.uni-luebeck.de) zur Verfügung.

Von der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination zu veranlassen:

- ✓ Die Studierende über das Prozedere aufklären und auf die „Checkliste für schwangere Studierende an der Universität zu Lübeck“ hinweisen.
- ✓ Die Schwangerschaft mit dem Formblatt „Schwangerschaftsanzeige Studierende“ per E-Mail an [arbeitschutz@lasg.landsh.de](mailto:arbeitschutz@lasg.landsh.de) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Soziales (LASG) anzeigen.
- ✓ Das Original des Protokolls A digital als Scan im Studiengang behalten. Der Studierenden eine Kopie/Scan aushändigen.
- ✓ Eine digitale Dokumentation für behördliche Nachfragen anlegen aus
  - einem Scan des unterschriebenen Protokolls A
  - ggf. den Scans aller unterschriebenen Protokolle B, die nach den Beratungsgesprächen mit den lehrverantwortlichen Personen von der Studierenden per E-Mail gesendet werdenDie Originale behält die Studierende.
- ✓ Die Dokumentation - frühestens nach 3 Jahren - löschen. (Recht auf Löschung von Daten gemäß EU-DSGVO)